
Hallenordnung des RV Hille

Status Januar 2017

§1 Reithalle

§1.1 Beim freien Reiten gelten die Bahnregeln.

§1.2 Nach jedem Unterricht wird der Hufschlag hergerichtet. Die Übungsleiter weisen ihre Reitschüler darauf hin.

§1.3 Wenn Unterricht ausfällt oder verlegt wird, muß das durch Aushang bekanntgemacht werden.

§1.4 Reitunterricht darf nicht durch Unruhe oder Kommentare von der Bande gestört werden.

§1.5 Wer Pferde frei laufen läßt, muß die Rolläden der Spiegel schließen und danach wieder öffnen.

§1.6 Longieren ist grundsätzlich nur dann möglich, wenn niemand reitet. Wenn bis zu 2 Reiter in der Bahn sind, kann nach Absprache mit den Reitern in Ausnahmefällen longiert werden.

§1.7 Nach Verlassen der Bahn werden die Pferdeäpfel entfernt.

§1.8 Wer als letzter die Bahn verläßt, fegt den Eingangsbereich zur Bahn, schließt die Schiebetür zur Bahn und schaltet das Licht aus.

§1.9 Wenn der Hallenboden durchgezogen wird, ist die Reithalle dafür unverzüglich zu räumen.

§2 Stallgasse

§2.1 Pferde werden an den dafür vorgesehenen Ringen angebunden.

§2.2 Trensengebisse dürfen nicht auf den Toiletten, in der Küche oder im Aufenthaltsraum abgewaschen werden, sondern in der Schmiede.

§2.3 Gastpferde werden grundsätzlich in der Schmiede angebunden. Falls dort nicht genug Platz sein sollte, kann ausnahmsweise auf die Stallgasse ausgewichen werden nach Absprache mit den betroffenen Pferdebesitzern.

§2.4 Beim Verlassen der Schmiede bzw. der Stallgasse muß gefegt werden.

§3 Außenreitplätze

§3.1 Auf den Außenreitplätzen dürfen Pferde nicht frei laufen oder longiert werden.

§3.2 Nach dem Reiten muss das Licht ausgemacht werden.

§3.3 Pferdeäpfel auf den Außenreitplätzen, dem Hof oder auf den Wegen neben der Reithalle müssen unverzüglich beseitigt werden.

§4 Sozialräume

§4.1 Aufenthaltsraum, Küche und Toiletten sollten immer sauber und ordentlich verlassen werden, d.h. Flaschen wegräumen, Aschenbecher leeren, Spielsachen wegräumen, Gläser und Besteck abwaschen, Licht ausschalten und abschließen.

§5 Auf dem gesamten Gelände des RV Hille gelten die Bestimmungen des Tierschutzes.

§6 Für Jugendliche bis 18 Jahren gilt Kappenschaft.

§7 Hunde müssen grundsätzlich an der Leine geführt werden.

§8 Der Parkplatz für PKW befindet sich vor der Reithalle. Der Parkplatz hinter der Reithalle ist für Gespanne reserviert.
